



**SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e.V.**

Geschäftsstelle

Dominikanerweg 8

49377 Vechta

Tel. 04441 – 7322

Fax: 04441 - 976024

## **Jahresbericht 2019**

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>2</b>
<b>2. Gesetzliche Betreuung</b>	<b>4</b>
<b>3. Ambulante Wohnungslosenhilfe</b>	<b>10</b>
<b>4. Suchtberatung</b>	<b>18</b>

## Einführung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
liebe Freunde und Förderer des SKM Vechta,

vor dem Hintergrund der für uns alle herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie fällt es nicht ganz leicht, auf das Jahr 2019 zurück zu blicken und unsere Arbeit darzustellen. Gleichwohl ist es wichtig, sowohl an die Zeit vor der Krise zu denken als auch die Zeit danach in den Blick zu nehmen, um weiterhin mit Zuversicht für die ratsuchenden Menschen mit unseren Angeboten da zu sein.

Auf der Vereinsebene war das Jahr u.a. geprägt von der nicht ganz einfachen Suche nach Nachfolgern für die ehrenamtliche Arbeit im Vorstand. Zwei der bis Ende 2019 amtierenden Vorstandsmitglieder hatten frühzeitig mitgeteilt, dass sie für eine weitere Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung stünden. Im Dezember 2019 wurden somit Frau Eva-Maria Kors als erste Vorsitzende und Herr Dieter Albrecht als weiteres Vorstandsmitglied im Rahmen der Mitgliederversammlung aus ihren Ämtern entlassen. Unser besonderer Dank gilt Frau Kors, die sich im Jahr 2015 - in einer sehr schwierigen Zeit für den SKM – zu einer aktiven Mitarbeit entschieden hatte. Ebenso gilt Herrn Albrecht unser Dank, der sich im Jahr 2017 spontan bereit erklärt hat, für eine Übergangszeit Aufgaben im Vorstand des SKM zu übernehmen.

Als ihr Nachfolger hat mich die Mitgliederversammlung zum neuen Vorsitzenden des SKM Vechta gewählt. Geprägt durch meine beruflichen Aufgaben als Leiter des Gemeindepsychiatrischen Zentrums des St. Josefs Stift in Cloppenburg, ist es mir möglich, mich den vielfältigen Aufgaben des SKM begleitend zu widmen. Die zunehmend anspruchsvoller werdenden Rahmen- bzw. Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft fordern das Sozialsystem in besonderer Weise. Dem möchte ich mich mit unseren fachlich hochkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen.

Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 vorstellen zu dürfen. Dieser Bericht zeigt, was den SKM in Vechta im vergangenen Jahr bewegt hat. Es war wieder ein Jahr, in dem wir als Verein und Anbieter wichtiger Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen einige Hürden zu meistern hatten. Zwei Themen will ich besonders hervorheben:

Die Rechtliche Betreuung ermöglicht Menschen trotz Krankheit, Behinderung oder anderen Einschränkungen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung ihrer Grundrechte. Die beruflichen Mitarbeitenden der Betreuungsvereine führen selbst Rechtliche Betreuungen und engagieren sich für die Gewinnung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer. Seit langem fordern die Vereine eine angemessene Vergütung, um ihre Arbeit auch zukünftig leisten zu können. Die Vergütungssätze wurden seit 2005 nicht mehr angepasst. Die ohnehin schon prekäre Finanzierung dieser Arbeit stellte auch den SKM vor erhebliche Probleme. Wie schon in den Jahren zuvor mussten wir im personellen Bereich leider eine weitere Stundereduzierung vornehmen.

Dann ist das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung VBVG endlich am 27.7.2019 in Kraft getreten. Seitdem gibt es zwar mehr Geld – auch für die Betreuungsvereine - allerdings sind in der Erhöhung Kostensteigerungen wie z. B. Tarifierhöhungen wieder nicht berücksichtigt. Wir werden sorgfältig prüfen, wie eine zukunftsfähige Fortführung dieser Arbeit gewährleistet werden kann.

Für unsere Suchtberatung galt es, einen neuen Vertrag mit dem Landkreis zu verhandeln, nachdem der gültige Vertrag von Ende 2015 mit dem neuen System der Einzelfallabrechnung in der Praxis erprobt und an etlichen Stellen anzupassen war. In den Gesprächen konnten

Verfahrensabläufe, Arbeitsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt und letztlich einvernehmlich abgestimmt werden. All das schafft die Basis für sicheres Handeln aller Beteiligten im Sinne der Hilfebedürftigen – vor allem auch in Krisenfällen.

Mit dem neuen Vertrag über die vom SKM zu erbringenden Leistungen ist erstmals auch die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des SKM festgeschrieben. Auch diese längst fällige Klärung trägt maßgeblich dazu bei, dass alle beteiligten Fachkräfte beim Landkreis wie beim SKM eine partnerschaftliche Kooperation auf Augenhöhe im Sinne und zum Wohle der suchtkranken und ratsuchenden Menschen und deren Angehörige praktizieren. Der neue Vertrag konnte am 20.12.2019 unterschrieben werden und ab Januar 2020 in Kraft treten.

Aus dem Bereich der Ambulanten Wohnungslosenhilfe ist besonders hervor zu heben, dass das Angebot der ‚offenen Sprechstunden‘ mit festen Zeitfenstern, wo Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ohne vorherige Terminvereinbarung unsere Beratung und Hilfen in Anspruch nehmen können, auch in 2019 auf große Resonanz gestoßen ist. Es ist bekannt, dass die unkomplizierte, niedrighschwellige Erreichbarkeit von Diensten ein wesentlicher Garant dafür, dass die Hilfen und Angebote von den Nutzergruppen angenommen werden.

Die folgenden Berichte aus unseren drei Fachbereichen gesetzliche Betreuung, ambulante Wohnungslosenhilfe und Suchtberatung geben Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit und die Anliegen und Problemlagen der Ratsuchenden.

An dieser Stelle danke ich im Namen des Vorstandes unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihren Dienst an den ratsuchenden und hilfebedürftigen Menschen.

Ganz besonders danken wir allen Mitarbeitenden für Ihren täglichen Einsatz, ihre Bemühung und ihre Leidenschaft im Beruf. Denn es ist der Beitrag jedes Einzelnen, der das große Ganze gelingen lässt.

Hervorheben möchte ich die Arbeit der insgesamt 35 Ehrenamtlichen, die im Bereich unserer gesetzlichen Betreuung im Berichtsjahr allein für 39 Personen ehrenamtlich Betreuungsaufgaben geführt haben. Ihnen gilt ein ganz besonderer Dank.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit in der Zukunft. Ihnen allen ist es zu verdanken, dass Menschen ein würdiges, gesundes und suchtfreies Leben führen können. Dabei bilden die christlichen Grundwerte das Fundament unserer Arbeit.

Abschließend bedanken wir uns für die finanzielle Förderung, ohne die wir die umfangreiche Arbeit nicht leisten können,

- beim Landkreis Vechta
- beim Landes-Caritasverband Oldenburg
- beim Land Niedersachsen
- bei allen privaten Spenderinnen und Spendern
- bei Vereinen und Banken

Wir bleiben unseren Kooperationspartnern ein verlässlicher, kompetenter Partner und freuen uns auf eine weitere von gegenseitigem Vertrauen getragene partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe – während und nach der aktuell herausfordernden Zeit der Pandemie.

Mit herzlichen Grüßen

Clemens Rottinghaus  
Vorsitzender

# Jahresbericht 2019

## **Betreuungsverein**

Dominikanerweg 8  
49377 Vechta

Tel. 04441 – 7322  
Fax 04441 – 976024

betreuung@skm-vechta.de  
www.skm-vechta.de

## **Sprechstunden**

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

## **Fachbereichsleitung:**

Thomas Pille, Diplom-Pädagoge

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Strukturdaten</b>	<b>5</b>
<b>2. Das Jahr im Überblick</b>	<b>5</b>
<b>3. Leistungsdaten</b>	<b>7</b>

## 1. Strukturdaten

Der SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste Vechta e.V. hält mit dem Betreuungsverein ein Angebot der gesetzlichen Betreuung im Landkreis Vechta vor. Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer haben die Aufgabe, die von ihnen betreuten Menschen in einem vom Gericht festgelegten Bereich zu vertreten – zum Beispiel bei der Aufenthaltsbestimmung, Vermögensverwaltung oder Gesundheitsfürsorge.

Der Verein ist zudem dafür zuständig, Ehrenamtliche als Betreuer/innen zu gewinnen, diese in ihre Aufgaben einzuführen und ihnen Angebote der Fort- und Weiterbildung zu machen. Darüber hinaus sind Fortbildungen und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch für die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer/innen vorzuhalten. Der Betreuungsverein nimmt zudem die Aufgabe wahr, im Bereich der selbst bestimmten Vorsorge über Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht zu beraten und zu informieren. Diese Tätigkeiten – auch Querschnittsaufgaben genannt – sind die originären Aufgaben eines Betreuungsvereins und gesetzlich vorgegeben.

### Personelle Besetzung

Aufgrund der unklaren und zwischenzeitlich neu geregelten Vergütungen der gesetzlichen Betreuer mussten Umstrukturierungen innerhalb des Vereins vorgenommen werden, die ohne Nachteile für die Betroffenen umgesetzt werden konnten. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Ende des Jahres 2019 im Fachbereich gesetzliche Betreuung beschäftigt (in Wochenstunden):

- |  |           |
|--|-----------|
| ▪ <b>Martina Schnieders</b> , Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin | 15,6 Std. |
| ▪ <b>Hans-Jochen Steinhagen</b> , Sozialarbeiter (M.A)                     | 39 Std.   |
| ▪ <b>Birgitt Rohlf-Hannöver</b> , Verwaltungsfachkraft                     | 10 Std.   |
| ▪ <b>Thomas Pille</b> , Geschäftsführung                                   | 3 Std.    |

Die Querschnittsaufgaben wurden auch in 2019 von den beiden Fachkräften Martina Schnieders und Hans-Jochen Steinhagen geleistet.

## 2. Das Jahr im Überblick

### Querschnittsarbeit

Als Querschnittsaufgaben werden die Tätigkeiten bezeichnet, die nicht direkt mit der individuellen Betreuung durch einen Vereinsbetreuer zusammenhängen. Ein anerkannter Betreuungsverein erfüllt die Aufgaben gemäß § 1908 f BGB. Dazu zählen

- die Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern
- die Beratung von Bevollmächtigten
- Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten
- das Ermöglichen des Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitarbeiter/innen.

Unsere Beratung orientiert sich jeweils an den individuellen Bedarfen und Anliegen der Ratsuchenden ehrenamtlichen Betreuer/innen und der Familienangehörigen der betreuten Personen. In 2019 haben Interessierte, Ratsuchende und Betreute auch unsere Sprechstunden häufig und gerne genutzt.

Hinzu kommen die Termine und Veranstaltungen außerhalb der regulären Sprechstunden. So wurden z. B. insgesamt vier Treffen zum Erfahrungsaustausch mit und für die Ehrenamtlichen angeboten.

Im Berichtsjahr haben 35 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im SKM Vechna insgesamt 39 Betreuungen geführt. Wir sind kontinuierlich aktiv, weitere Ehrenamtliche für die gesetzliche Betreuung zu gewinnen.

### **Besonderheiten in der Betreuung**

Der Anteil der Betreuten mit psychischen und/oder Suchterkrankungen ist – wie in den vergangenen Jahren – auch weiterhin hoch. Im Vergleich mit den vergangenen Jahren lässt sich erneut festhalten, dass der Anteil der Betreuten im Alter von 20-29 Jahre mit 22% unverändert hoch ist. Das Betreuungsangebot wird zu 25% von jüngeren Menschen bis 29 Jahre wahrgenommen.

Entsprechend ist auch der Betreuungsbedarf teilweise höher, da zu den zu bearbeitenden Aufgaben auch die Planung der beruflichen Zukunft und die Fragen der ggf. langfristigen Wohnform (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft, Wohngruppe, Heim) gehören.

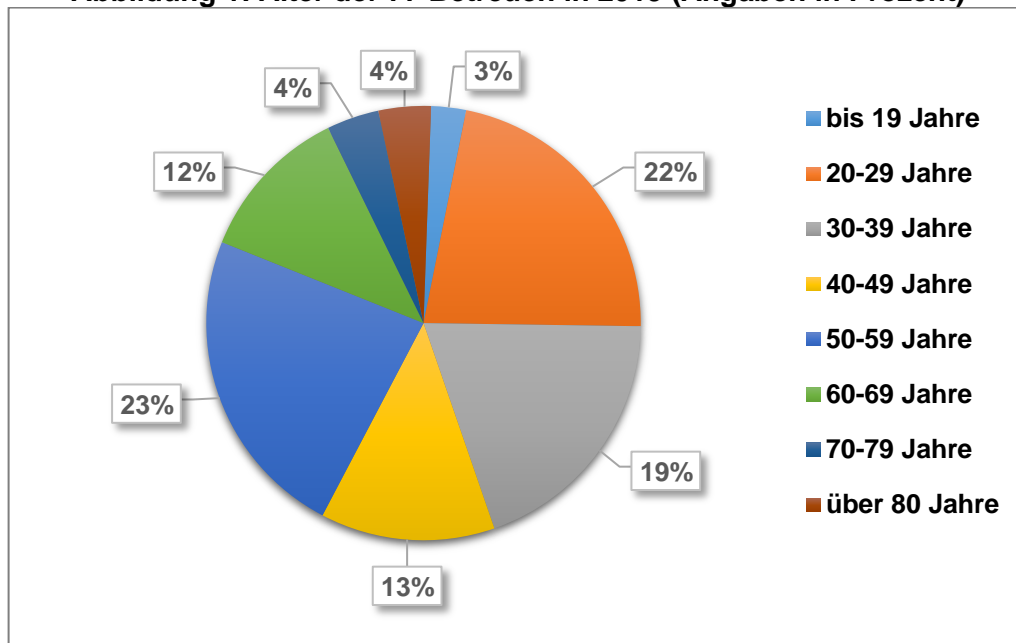
Auch die Familien der betreuten jungen Erwachsenen wenden sich mit ihren Sorgen und Anliegen häufig an die Betreuer, die jedoch wegen des gesteckten Aufgabenspektrums und der Vorgaben des Datenschutzes oft nicht die Erwartungen der Angehörigen erfüllen können.

Da die Betroffenen oft nicht in der Lage sind, die Beratung in den Räumlichkeiten des SKM wahrzunehmen, findet ein großer Anteil der Betreuungen in aufsuchender Arbeit statt. Zudem werden häufig auch die Begleitung zu Ämtern oder Arztterminen übernommen. Bei der Begleitung und im Kontakt mit anderen Institutionen, Arztpraxen und Krankenhäusern sind regelmäßig die Aufgaben und Grenzen von gesetzlicher Betreuung und die Freiheiten der Betreuten zu erläutern, da diese den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meist nicht bekannt sind.

Wenn betreute Personen wegen fehlender Wohnformalternativen oder mangels passender Einrichtungen in andere Landkreise umziehen, führen wir die Betreuungen oft fort, da es auch in anderen Landkreisen an entsprechenden Fachkräften mangelt. Somit fallen größere Fahrstrecken an und es müssen spezifische Absprachen wegen der Hausbesuche getroffen werden.

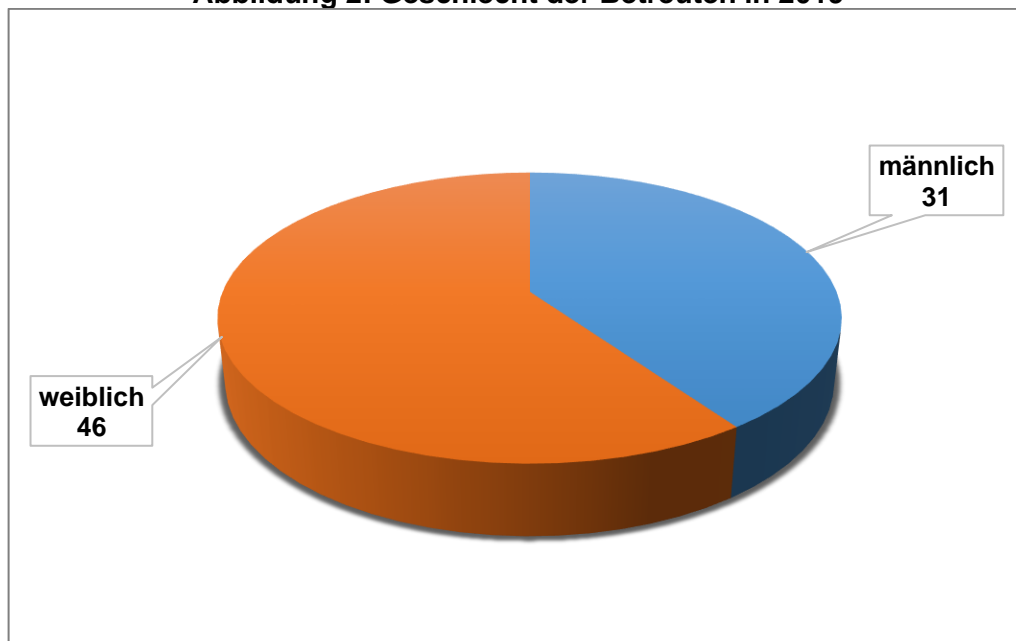
### 3. Leistungsdaten – Angaben zum betreuten Personenkreis

Abbildung 1: Alter der 77 Betreuten in 2019 (Angaben in Prozent)



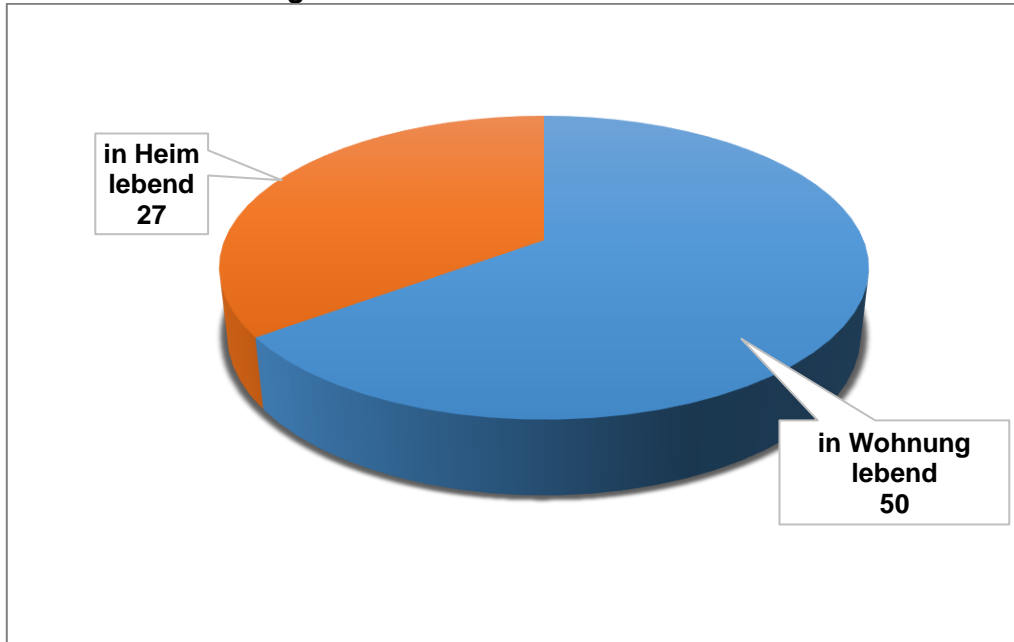
Insgesamt 44 % (N= 77) der Betreuten sind 18 bis 39 Jahre alt. Diese Verschiebung in Richtung einer jüngeren Zielgruppe ist bereits seit einigen Jahren festzustellen und kann ein Hinweis sein, dass junge Menschen häufiger als früher eine Betreuung benötigen. Wegen der multiplen Problemlagen liegt hier oft ein länger dauernder Betreuungsbedarf vor.

Abbildung 2: Geschlecht der Betreuten in 2019



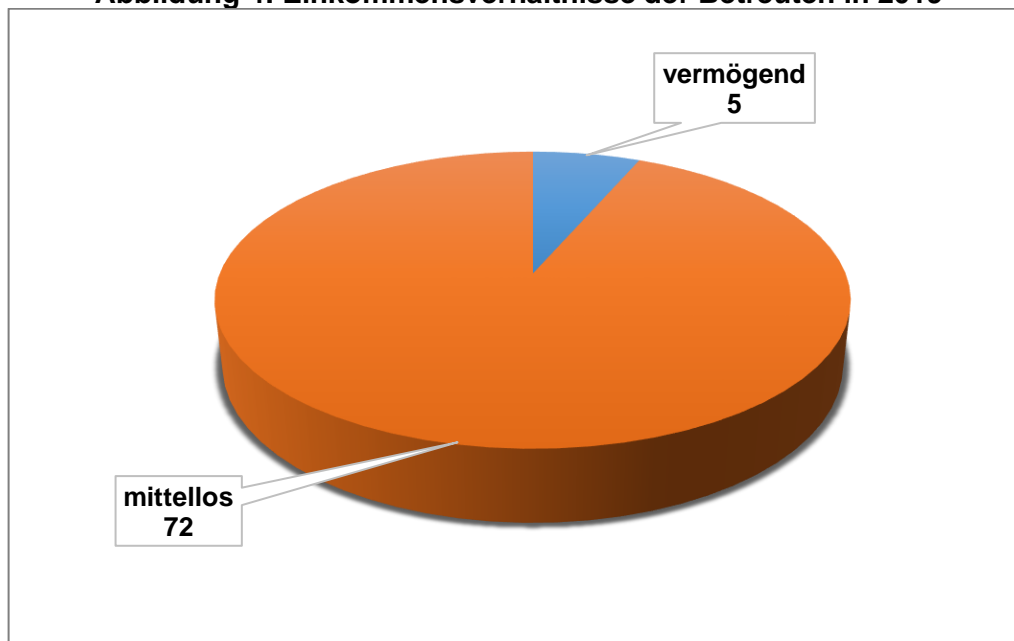
Die Verteilung von weiblichen und männlichen Betreuten ist mit ca. 40% (= 46) männlichen und 60% (= 31) weiblichen Personen im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Der Anteil der weiblichen Betreuten ist um 5% gestiegen.

**Abbildung 3: Lebenssituation der Betreuten in 2019**



Der überwiegende Teil der Betreuten lebt in einer Wohnung. Die Gruppe der in eigener Wohnung lebenden Personen benötigt in einem höheren Maße Unterstützung durch die Betreuer. Dieser größere zeitliche Betreuungsumfang wird von der vorgegebenen Zahl an Betreuungsstunden häufig nicht ausreichend abgedeckt.

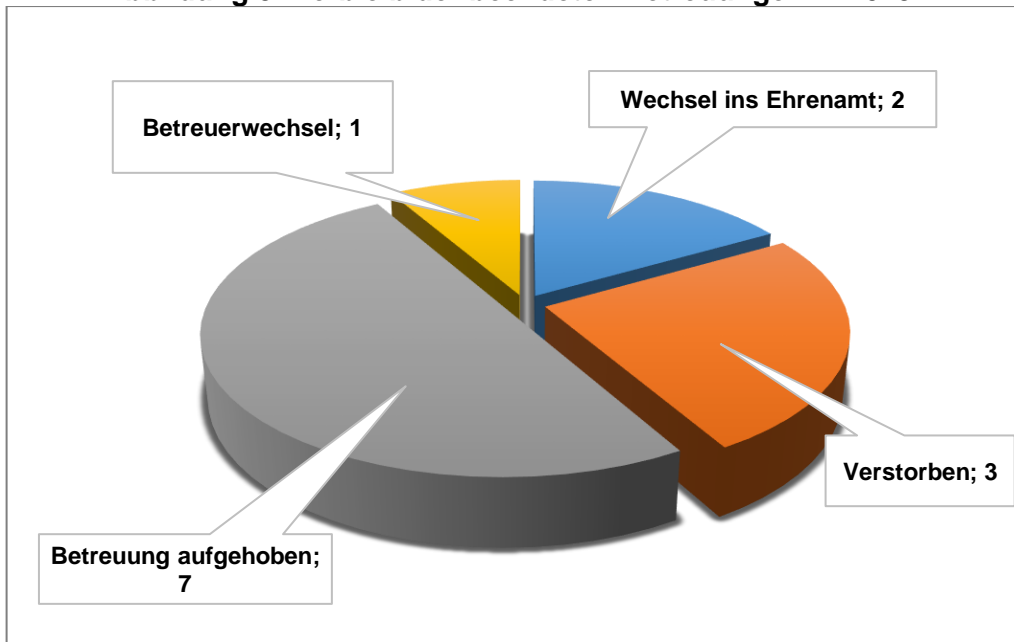
**Abbildung 4: Einkommensverhältnisse der Betreuten in 2019**



Nur knapp 6,5 % der Betreuten gelten als vermögend und müssen die Kosten der Betreuung selbst übernehmen, während 93,5% der Personen Bezieher von Leistungen wie ALG II, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt/zur Pflege oder einer Rente wegen Erwerbsminderung sind. Auch die Betreuten, welche einer Arbeit nachgehen, haben ein so geringes Einkommen, dass sie als mittellos im Sinne des BtG eingestuft werden.

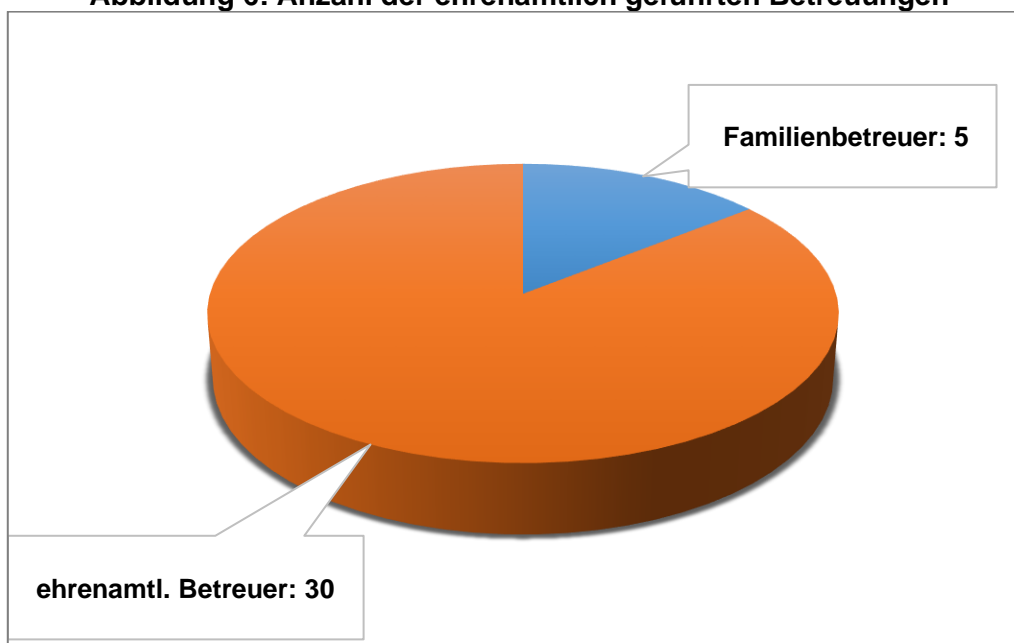


**Abbildung 5: Verbleib der beendeten Betreuungen in 2019**



Im Berichtsjahr wurden insgesamt neun Betreuungen beendet oder ins Ehrenamt weitervermittelt; es gab einen Betreuerwechsel und drei Personen sind verstorben. Zum 31.12.2019 wurden somit noch 65 Betreuungen hauptamtlich geführt.

**Abbildung 6: Anzahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen**



Hinzu kommen insgesamt 39 Betreuungen, die von 20 weiblichen und 15 männlichen Betreuern im SKM Vechta geführt werden (Stand Ende 2019).

# Jahresbericht 2019

**Ambulante Wohnungslosenhilfe** gem. §67 – 69 SGB XII

Dominikanerweg 8  
49377 Vechta

Tel. 04441 - 7322  
Fax 04441 – 976024

wohnungslosenhilfe@skm-vechta.de  
pille@skm-vechta.de  
www.skm-vechta.de

## **Sprechstunden**

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## **Leitung:**

Thomas Pille, Diplom-Pädagoge

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Strukturdaten</b>	<b>11</b>
<b>2. Das Jahr im Überblick</b>	<b>12</b>
<b>3. Leistungsdaten und Angaben zur Zielgruppe</b>	<b>13</b>
<b>4. Ausblick</b>	<b>17</b>

## 1. Strukturdaten

Mit der Ambulanten Wohnungslosenhilfe nach den §§ 67-69 SGB XII bietet der SKM Vechta wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Hilfe. Unterstützung wird unter anderem geboten

- bei der Wohnungssuche oder Wohnungserhaltung,
- bei der Sicherstellung der materiellen Existenz,
- bei der Realisierung von Ansprüchen gegenüber den Sozialleistungsträgern im Rahmen der Existenz- und Wohnungssicherung.

Alle Beratungsleistungen werden ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht.

Die häufigsten Probleme, ausgelöst durch die besonderen Lebenslagen, mit denen sich diese Menschen auseinandersetzen müssen, sind Wohnungslosigkeit, drohender Wohnungsverlust, Arbeitslosigkeit, Schulden, Erkrankungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, soziale Isolation und fehlende soziale Bindungen.

Der Einzugsbereich der Ambulanten Wohnungslosenhilfe ist der gesamte Landkreis Vechta. Wesentlicher Aspekt der Arbeit ist die Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch persönliche Hilfe und Vermittlung von Sachleistungen. Die Beratungsstelle ist mit anderen Hilfeeinrichtungen im und außerhalb des Landkreises vernetzt und kooperiert mit diesen auch in den Einzelfällen.

Die Fachkräfte der Ambulanten Wohnungslosenhilfe arbeiten zudem sehr eng mit der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Regionalvertretung Osnabrück zusammen, die beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. angesiedelt ist.

Der SKM Vechta e. V. hält drei Übergangswohnungen im Dominikanerweg vor für Menschen, die im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §67 ff. SGB XII beraten und betreut werden. Das Angebot von Übergangswohnungen ist keine gesetzliche Verpflichtung, sondern wird in eigener Regie und Verantwortung vorgehalten. Die Nutzung der Übergangswohnungen ist für den jeweiligen Bewohner zeitlich begrenzt, da mit dem – befristeten - Wohnangebot das Ziel verfolgt wird, dass die Bewohner sich verselbständigen und sich auch selbst um eine eigene Wohnung bemühen.

Unsere langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen zeigen, dass dieses spezifische Angebot an Übergangswohnungen für Betroffene wichtige Perspektiven und Sicherheit schafft, um langfristig die eigene Lebenssituation wieder zu verbessern und zu stabilisieren.

### Personelle Besetzung

Auf der Grundlage der Vergütungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem SKM Vechta wurden die Aufgaben im Jahr 2019 von zwei Fachkräften wahrgenommen.

Folgende Mitarbeitende waren zum Ende des Jahres 2019 in der Ambulanten Wohnungslosenhilfe beschäftigt (Wochenarbeitszeit):

- **Thomas Pille**, Diplom-Pädagoge, 29 Std. / Woche
- **Martina Schnieders**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 23,5 Std./ Woche
- **Birgitt Rohlf-Hannöver**, Verwaltungsfachkraft, 1,5 Std. / Woche

## Regelmäßige Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Die Sprechstunde der Ambulanten Wohnungslosenhilfe kann von montags bis freitags - jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr - von Ratsuchenden ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. Weitere Beratungstermine werden nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart. Beratungen finden – nach individueller Vereinbarung – auch in der Wohnung der Ratsuchenden, in Notunterkünften oder an anderen Orten statt.

## 2. Das Jahr im Überblick

### Postadresse

Im Jahr 2019 nutzten durchschnittlich 35 Personen die Adresse des SKM Vechta als Post- und Zustelladresse für Schriftverkehr mit dem Jobcenter und anderen Ämtern oder Behörden. Klientinnen und Klienten, die die Ambulante Wohnungslosenhilfe als Postadresse nutzen, verfügen über keine Meldeadresse nach dem Bundesmeldegesetz. Das bedeutet, dass dieser Personenkreis nicht über einen eigenen, vertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.

### Unterkunftssituation zum Zeitpunkt der Erstberatung

Im Rahmen der Erstberatung wird u.a. erhoben, wo die Ratsuchenden unmittelbar in der Nacht zuvor untergekommen sind. Insgesamt 13% der Betroffenen waren demnach ohne jegliche Unterkunft. Das bedeutet auch, dass diese Personen nicht wissen, wo sie die nächste Nacht verbringen können. Um die bestehende Wohnungslosigkeit konkret und sofort zu beseitigen, werden die Betroffenen im Rahmen des *Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung* an das jeweils zuständige Ordnungsamt vermittelt, um eine Unterbringung zu gewährleisten und sicher zu stellen.

Insgesamt 54% der Ratsuchenden gaben in der Erstberatung an, dass für sie eine – vorübergehende – Unterbringung bei Bekannten möglich war. Für die Betroffenen bedeutet dies allerdings, dass sie dort lediglich geduldet sind und nur vorübergehend eine Unterkunft haben. Eine Sicherheit und rechtliche Grundlage bietet die Unterkunft bei Bekannten oder Freunden auf keinen Fall. Diesem Personenkreis ist es zudem nicht gestattet, sich dort im Sinne des Bundesmeldegesetzes anzumelden.

## **Wohnungsmarkt - Wohnungssuche - Wohnungsvermittlung**

Bei Empfängern von - auch ergänzenden - Leistungen nach dem SGB II werden von den leistungserbringenden Behörden wie Jobcenter etc. die Höchstbeträge für die Kosten der Unterkunft festgelegt. Gleichzeitig sind Obergrenzen für die Wohnungsgröße bezogen auf die Zahl der Mitglieder im Haushalt festgeschrieben (z. B. 50 qm Wohnungsgröße für einen 1-Personen-Haushalt innerhalb des Landkreis Vechta).

Wegen des seit langer Zeit mangelnden Angebotes an Wohnraum haben sowohl Empfänger von Sozialhilfeleistungen als auch sogenannte „Aufstocker“ oder Geringverdiener kaum noch die Chance, in relativ kurzer Zeit auf dem Wohnungsmarkt im Landkreis Vechta eine finanzierbare Wohnung zu finden.

Für diese Personengruppen stellt ein drohender oder bereits eingetretener Wohnungsverlust immer auch die Gefahr dar, über einen langen Zeitraum wohnungslos zu sein.

Auf Grund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt kam es im Jahr 2019 vermehrt zu Erstberatungen von Personen, die nicht im eigentlichen Sinne zur „Zielgruppe“ der Ambulanten Wohnungslosenhilfe zählen. Beispielhaft gehören dazu Menschen, die sich nach einer Trennung vom Partner aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens keine eigene Wohnung leisten können oder keine geeignete Wohnung zur Anmietung finden. Familien mit Migrationshintergrund - teils mit Kindern – haben oft nur ein geringes Einkommen, da sie im Niedriglohnssektor z. B. als Leiharbeiter, bei Paketdiensten u.ä. beschäftigt sind. Sie leben zum Teil in wenig zumutbaren Wohnverhältnissen oder sind nur notdürftig untergebracht. Auch diese Personen nutzen die Beratung unserer Ambulanten Wohnungslosenhilfe.

Es ist mittlerweile ein Standard, dass Vermieter vor dem Abschluss eines Mietvertrages SCHUFA-Auskünfte über die Verschuldung der Interessenten einholen. Viele der Hilfesuchenden scheitern schon an dieser Stelle, da sie verschuldet sind und / oder Eintragungen bei der SCHUFA haben, die ihnen teilweise nicht bekannt sind.

Die Angebote der Ambulanten Wohnungslosenhilfe umfassen den Service für die Klientinnen und Klienten, regelmäßig die aktuellen Wohnungsanzeigen zu erhalten. Diese Übersichten werden erstellt aus Zeitungsannoncen, Internetangeboten von Maklern, Wohnungsbaugesellschaften oder Plattformen wie „EBAY-Kleinanzeigen“. Die übersichtlich aufbereiteten Listen mit den Wohnungsangeboten werden den Betroffenen - soweit möglich - einmal wöchentlich als PDF-Datei per E-Mail zugesandt. Auch Paare oder Kleinfamilien mit einem oder mehr Kindern finden hier rasch die für sie relevanten Anzeigen.

Mittlerweile ist unser Angebot auch anderen bekannt, sodass auch Mitarbeitende der JVA, von der Bewährungshilfe und vor allem auch Beschäftigte der Suchtkliniken im Landkreis Vechta um Zusendung der Wohnungsangebote für ihre Klienten bitten.

### **3. Leistungsdaten und Angaben zur Zielgruppe**

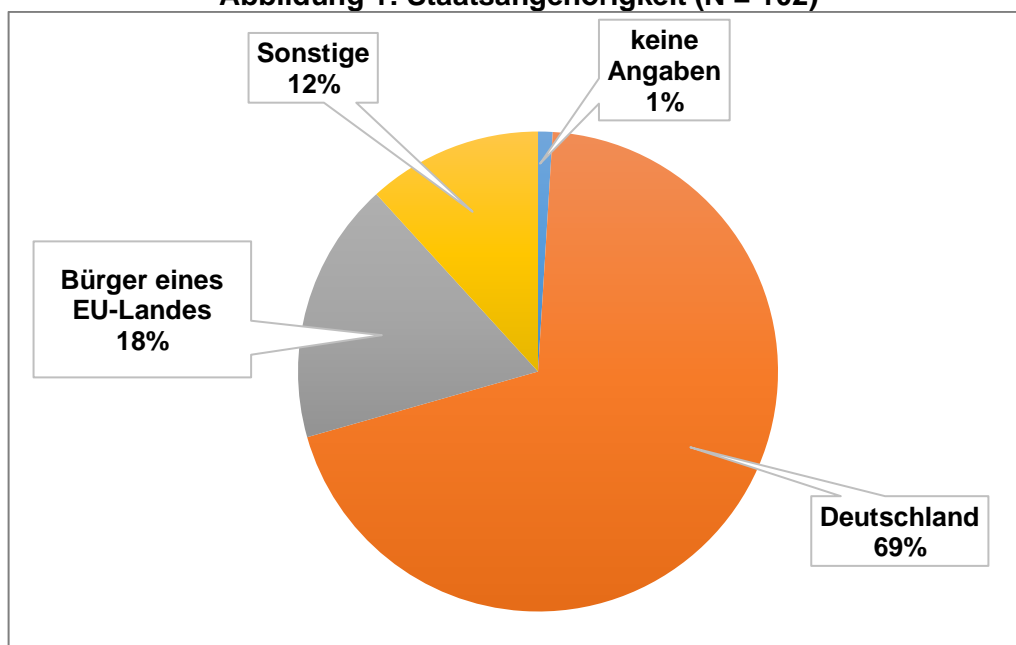
Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 102 Personen beraten und betreut (2018: 100) - darunter 85 Männer und 17 Frauen. Der Anteil der hilfesuchenden Frauen ist mit fast 17% im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichgeblieben.

Der Landkreis Vechta gewährte - im Auftrag des Landes Niedersachsen – für insgesamt 11 Personen (N=102) auf Antrag eine zusätzliche *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §67 ff. SGB XII* (Sozialhilfe). Der Zeitraum dieser intensiveren Unterstützungsform ist individuell unterschiedlich und erstreckte sich je nach Einzelfall über mehrere Wochen bis zu weit über einem Jahr.

Diese zusätzlich bewilligte Hilfe für Menschen in Wohnungsnot lässt eine planvolle, zielgerichtete Begleitung und Unterstützung des einzelnen Ratsuchenden mit seinen oftmals multiplen Problemlagen zu. Die erste Bewilligung der Hilfe umfasst in der Regel den Zeitraum von einem Jahr.

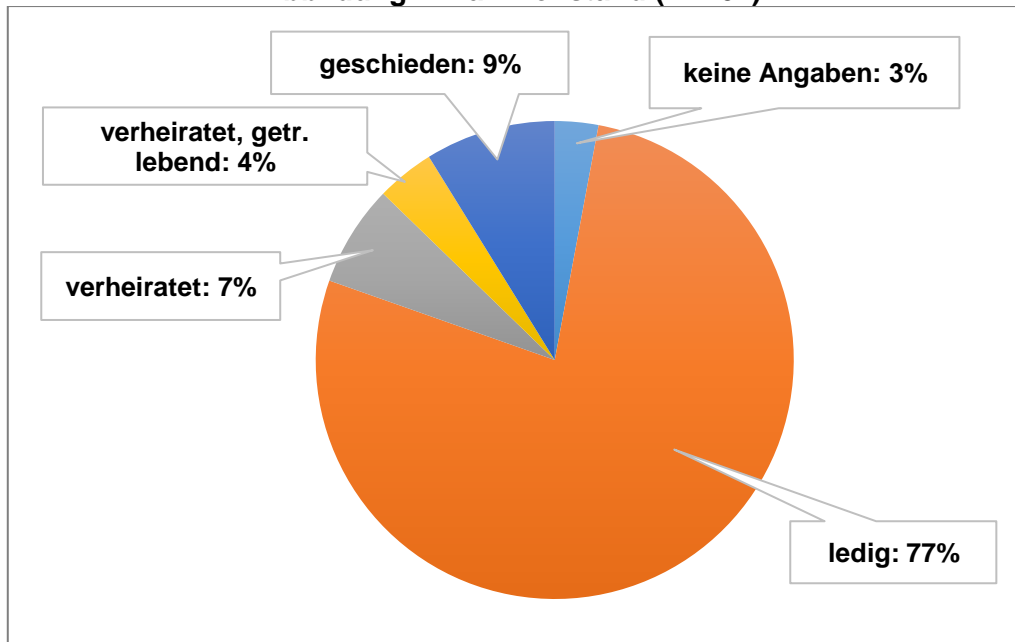
Im Unterscheid dazu sind bei den Beratungen im *Basisangebot* Problemlösungen häufig schnell und nachhaltig zu erreichen. So wird z. B. bei hoher Verschuldung eines Klienten ggf. auch an andere Fachdienste - hier an die Schuldnerberatung - vermittelt oder die Situation eines Betroffenen kann innerhalb kurzer Zeit positiv verändert und bestehende Probleme können gelöst werden. Sollte sich im Verlauf des Beratungsprozesses die schwierige Lebenslage der Ratsuchenden als sehr komplex erweisen, kann ein Antrag auf Hilfe gem. § 67 ff. SGB XII gestellt werden.

**Abbildung 1: Staatsangehörigkeit (N = 102)**



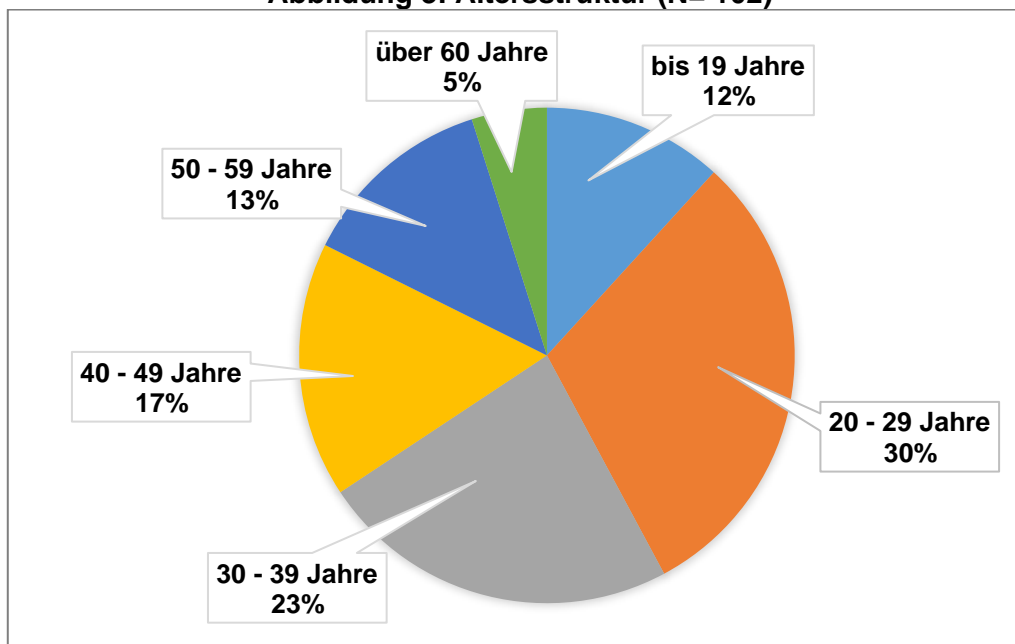
Im Berichtsjahr hatten 69 % der Ratsuchenden eine deutsche Staatsangehörigkeit. Bürger eines EU-Landes waren 18% der Klienten. Hier handelt es vor allem um Personen, die sich zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Deutschland aufhalten. Häufig ist mit der Arbeitsstelle auch eine Firmenunterkunft verbunden. Das bedeutet, dass der Betroffene keine Unterkunft mehr hat, wenn er die Arbeitsstelle verliert. Vorübergehend konnte ein Großteil dieser Personen z. B. bei Bekannten aus ihrem Heimatland unterkommen.

**Abbildung 2: Familienstand (N=102)**



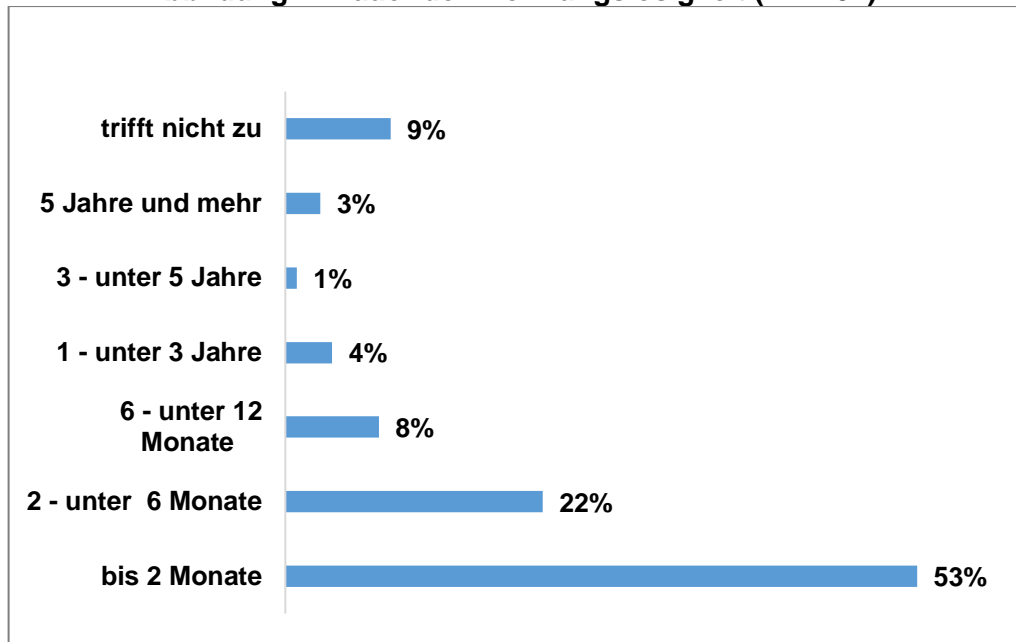
Insgesamt 77 % unserer Klientinnen und Klienten sind ledig, während 4 % der Betroffenen zwar verheiratet sind, jedoch getrennt vom Partner leben. Weitere 9 % waren zum Zeitpunkt der Erstberatung geschieden. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine nennenswerten Veränderungen.

**Abbildung 3: Altersstruktur (N= 102)**



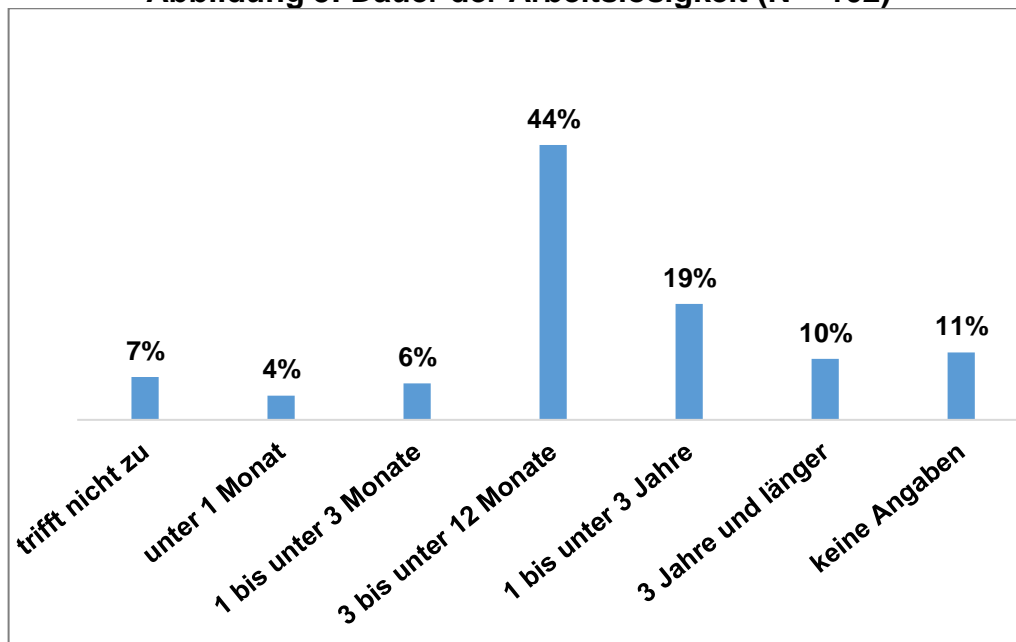
Im Berichtsjahr bildet der Anteil der 20 – 29-Jährigen mit 30% in der Erstberatung die größte Altersgruppe, gefolgt von den 30 - 39-Jährigen mit 23%. Mit 17% bildet die Gruppe der 40 – 49-Jährigen die drittgrößte Gruppe, gefolgt von den 50 – 59-Jährigen mit 13%. Gleich geblieben ist die Altersgruppe der Ratsuchenden bis 19 Jahre mit 12% aller Klienten.

**Abbildung 4: Dauer der Wohnungslosigkeit (N = 102)**



Insgesamt 53 % (2018: 54 %) der Klient/innen geben in der Erstberatung an, bis zu zwei Monate lang wohnungslos zu sein, während 22% (2018: 21 %) die Dauer ihrer Wohnungslosigkeit mit mehr als zwei bis zu knapp 6 Monaten angeben. Diese Angaben sind fast identisch mit den Zahlen im Vorjahr.

**Abbildung 5: Dauer der Arbeitslosigkeit (N = 102)**



In der Erstberatung gaben insgesamt 44 % (2018: 50%) der Ratsuchenden an, seit drei bis knapp zwölf Monaten arbeitslos zu sein. 6 % (2018: 10 %) waren zu dem Beratungszeitpunkt von einem bis unter drei Monate erwerbslos. Leicht gestiegen auf 19 % (2018: 13 %) ist der Anteil derer, die von einem Jahr bis unter drei Jahren arbeitslos waren.



## 4. Ausblick

In der Wohnungslosenhilfe wird EBIS als EDV-gestütztes Dokumentationssystem verwendet. Hier wird auch erhoben, ob die Ratsuchenden jeweils einen Migrationshintergrund haben. Der Begriff Migrationshintergrund ist im Handbuch des EBIS-Programmes definiert in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen und alle in Deutschland als deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenem Elternteil.“ (Aus: BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Manual zum Basisdatensatz AG Stado, Berlin, Juli 2016)

Auch ein erheblicher Teil unserer Klientinnen und Klienten (40 % in 2019, im Vorjahr: 34 %) hat einen Migrationshintergrund. In dieser Personengruppe gibt es sowohl Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft als auch mit noch bestehender Staatsbürgerschaft eines anderen Landes.

Die Beratung von Klienten aus nicht deutschsprachigen Ländern oder mit nicht deutschsprachigem Hintergrund ist wegen der Sprachbarrieren häufig schwierig. Mit einigen konnte eine Basisberatung in englischer Sprache geführt werden. Dies war vorwiegend bei den Klienten möglich, die sich wegen ihrer Erwerbssituation im Land aufhalten.

Es ist davon auszugehen, dass sie ggf. schon in anderen EU-Ländern gearbeitet haben und man sich bereits dort auf die englische Sprache als „Arbeitsprache“ geeinigt hat. In wenigen anderen Beratungssituationen konnten deutschsprechende Bekannte der Betroffenen als Hilfe und Übersetzer hinzugezogen werden.

Für die Zukunft ist unbedingt darüber nachzudenken, wie in Beratungseinrichtungen – nicht nur in der Wohnungslosenhilfe – diese sprachlichen „Barrieren“ erfolgreich und zielführend überwunden oder aus dem Weg geräumt werden können.

# Jahresbericht 2019

## **Suchtberatungsstelle**

Neuer Markt 30  
49377 Vechta

Tel. 04441 – 6533  
Fax 04441 – 6032

suchtberatung@skm-vechta.de  
www.skm-vechta.de

## **Außensprechstunde in Damme**

**nach Absprache**

Kirchplatz 18, 49401 Damme

## **Leitung:**

Bettina Albrecht, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Strukturdaten</b>	<b>19</b>
<b>2. Das Jahr im Überblick</b>	<b>20</b>
<b>3. Leistungsdaten und ausgewählte Daten zu Klienten</b>	<b>28</b>
<b>4. Ausblick</b>	<b>32</b>

## 1. Strukturdaten

Die Beratung von Suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen ist die Basis unseres umfangreichen Angebotes. Wir bieten Hilfestellung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Drogen, Essstörungen, pathologischem Glücksspiel und im Umgang mit neuen Medien an. Es können sich sowohl Betroffene als auch mit einem suchtkranken Menschen verbundene Personen (Partner, Familienangehörige, Freunde, Arbeitskollegen usw.) an uns wenden. Unsere Hilfe steht allen offen, unabhängig von konfessioneller und kultureller Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht.

Den Ratsuchenden aus dem Landkreis Vechta entstehen keine Kosten, wenn sie die Beratung in Anspruch nehmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. So wird sichergestellt, dass Betroffene das Angebot als niedrigschwellig wahrnehmen und durch die Inanspruchnahme keine negativen Konsequenzen in anderen Lebensbereichen hinnehmen müssen.

Die Basisversorgung beinhaltet im Berichtsjahr im Einzelnen:

- Information und Aufklärung von Betroffenen, Angehörigen und Interessierten,
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung in ambulante oder stationäre Rehabilitation, in Nachsorgeeinrichtungen und Selbsthilfegruppen,
- Ambulante Beratung in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen
- Krisenintervention und aufsuchende Arbeit
- Ambulante Nachsorge nach stationärer Behandlung,
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten,
- Entwicklung und Umsetzung präventiver Ansätze in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- Präventions- und Informationsveranstaltungen,
- Kooperation mit Ärzten und Kliniken,
- Begleitung von Menschen, die auf ein Suchtmittel noch nicht verzichten können oder wollen.

### Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie
- Montag und Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr

### Offene Sprechstunden

- Montag und Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr
- Dienstag und Freitag von 11:00 bis 13:00 Uhr

### Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Ende des Jahres 2019 in der Suchtberatungsstelle des SKM Vechta e. V. als Suchtberater/in und Verwaltungskräfte beschäftigt:

- **Bettina Albrecht**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, Leiterin der Suchtberatungsstelle, 20 Std. pro Woche (15 Std. Leitung + 5 Std. Fachaufgaben)
- **Franz Oevermann**, Dipl. Sozialpädagoge, Suchttherapeut, 39 Std. pro Woche
- **Katrin Siemer-Thole**, Diplom-Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 19,5 Std. pro Woche
- **Claudia Telsemeyer**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 30 Std. pro Woche, davon Stunden 10 Psychosoziale Begleitung Substituierter
- **Anja Bokern**, Verwaltungsfachkraft, 19,5 Std. pro Woche
- **Birgitt Rohlf-Hannöver**, Verwaltungsfachkraft, 8 Std. pro Woche

## 2. Das Jahr im Überblick

### Offene Sprechstunden

Für jeden Bürger und jede Bürgerin des Landkreises Vechta besteht die Möglichkeit, in der Suchtberatungsstelle Vechta Rat und Hilfe bei Fragen rund um das Thema Suchtgefahren, Risiken und Auswirkungen sowie Beratung und Behandlung zu erhalten.

Der Zugang zur Information und Beratung kann sowohl durch eine telefonische oder persönliche Terminvergabe erfolgen als auch per Email und durch das niedrigschwellige Angebot der seit 2016 eingeführten offenen Sprechstunden.

Die offene Sprechstunde bietet die Möglichkeit, dass Ratsuchende ohne Terminabsprache unkompliziert Informationen in einem Gespräch erhalten können – bei Bedarf auch anonym. In der örtlichen Presse (Oldenburgische Volkszeitung) wird dankenswerterweise auf die mehrmals wöchentlich stattfindenden offenen Sprechstunden hingewiesen.

Im Jahr 2019 haben 119 Interessierte und Ratsuchende dieses niedrigschwellige Angebot in Anspruch genommen. Zudem werden auch kurzfristig reguläre – erste - Beratungstermine vereinbart. Dieser besonders gute Zugang zur Suchtberatung trägt dazu bei, dass Suchtkranke und deren Angehörige frühzeitiger Hilfe in Anspruch nehmen. Lange Wartezeiten verursachen in der Regel, dass Betroffene den Mut und die Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen vorübergehend wieder verlieren.

### Beratung und Vermittlung

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt **536** (2018: 547) Personen (154 weiblich, 382 männlich) die Angebote der Suchtberatungsstelle in Vechta und im Rahmen von Außensprechstunden in Damme in Anspruch. Unsere Aktivitäten im Rahmen der Suchtprävention konnten wir weiter ausbauen auf 511 Leistungseinheiten (2018: 392).

Die Anzahl der Personen, die in 2019 lediglich einen Beratungskontakt wahrgenommen haben, ist mit insgesamt 23 im Vergleich zum Vorjahr (2018: 24) fast gleichgeblieben. Der positive Trend, dass eine große Zahl an Ratsuchenden sich auf einen intensiveren Beratungsprozess einlassen kann, setzte sich im Berichtsjahr 2019 fort. Dies führen wir vor

alles darauf zurück, dass wir nach wie vor für die Klientinnen und Klienten den Service „Erinnerung an den nächsten Beratungstermin 24 Stunden vorher“ aufrechterhalten.

Unsere Beratungsstelle ist für die ambulante Versorgung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen sowie deren Angehörige im Landkreis Vechta zuständig. Wir helfen unseren Klientinnen und Klienten bei der Klärung, ob eine Gefährdung oder Abhängigkeit vorliegt, wir informieren sie über Krankheitsverläufe und die Möglichkeiten der Hilfen und Behandlung. Ziele unserer Beratung sind, Selbsthilfekräfte und Bewältigungspotential zu entwickeln. Damit werden Wege aus der Suchterkrankung aufgezeigt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Eine Voraussetzung dafür stellt ein Krankheitsverständnis dar, welches im Dialog mit den ratsuchenden Menschen erarbeitet werden muss.

## **Beratung von Angehörigen**

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist nicht nur der suchtkranke Mensch selbst betroffen, sondern immer auch sein soziales Umfeld. Suchterkrankungen werden daher oft auch als Familienkrankheit bezeichnet. Geht man von durchschnittlich nur drei Angehörigen (Partner/in, Kindern, Eltern, Geschwistern) pro Abhängigem oder missbräuchlichem Konsumenten aus, kann die Zahl der Angehörigen von Suchtkranken auf mehrere Millionen geschätzt werden.

Häufig nehmen Angehörige zuerst Kontakt zum Suchthilfesystem auf und fragen nach Hilfe für das suchtkranke Familienmitglied. Dabei geht es ihnen zu diesem Zeitpunkt so gut wie nie um ihre eigene Situation. Die Bewältigung einer Suchterkrankung ist auch für Angehörige ein langandauernder Prozess. Günstig für den Behandlungsverlauf ist es daher, wenn Suchtkranke gemeinsam mit den Angehörigen familiär getragene Bewältigungsstrategien entwickeln können. Von daher versuchen wir das soziale Umfeld der Betroffenen nach Möglichkeit in den Beratungsprozess miteinzubeziehen bzw. wir bieten Angehörigen eine individuelle Beratung zu ihren Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Suchterkrankung in der Familie, Auswirkungen, mögliche Hilfen, Umgang mit einem Rückfall u.v.m. Wir empfehlen auch den Besuch einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Suchtkranken, die z. B. vom Kreuzbund angeboten wird.

Die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen stellt für uns ein Qualitätsmerkmal dar. So wurde auch unser Diskussionsabend mit Mitgliedern der **Kreuzbund-Selbsthilfegruppe für Angehörige** von Suchtkranken gerne angenommen. Für Angehörige ist die frühe Phase der Suchtmittelabstinenz eine besonders belastende Zeit, da sich im Zusammenleben vieles verändert und Angehörige von der ständigen Sorge vor einem Rückfall des Betroffenen begleitet werden. Angehörigen fällt es schwer zu lernen und zu akzeptieren, dass sie das Risiko eines Rückfalls nicht kontrollieren können.

## **Psychosoziale Begleitung Substituierter**

Die psychosoziale Begleitung (PSB) ist ein Angebot für drogenabhängige Menschen, die gemäß den geltenden Richtlinien mit einem Ersatzstoff substituiert werden. Die PSB bietet ihnen die Möglichkeit, ihre soziale, berufliche und psychische Situation zu stabilisieren oder zu verbessern. Die Betroffenen erhalten von uns eine individuelle Beratung im Bezug auf ihren persönlich formulierten Bedarf. Die PSB, die in den Suchtberatungsstellen zu leisten ist, wird vom Land Niedersachsen mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss gefördert.

Wir stellen jedoch mit Sorge fest, dass diese Beratung und Begleitung zunehmend weniger von den Betroffenen genutzt wird, seit im Oktober 2017 die geltenden Substitutionsrichtlinien der Bundesärztekammer zur Behandlung von Opiatabhängigen geändert wurden. Seitdem ist eine psychosoziale Begleitung für die Drogenabhängigen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben, sondern ist jeweils im Einzelfall ärztlich zu verordnen.

Für den Landkreis Vechta kommt – wie in vielen anderen Regionen auch - erschwerend hinzu, dass trotz intensiver Bemühungen und Anfragen bei niedergelassenen Hausärzten kein Arzt gefunden wurde, der die Substitutionsbehandlung im Landkreis übernehmen will. Die Betroffenen müssen deshalb auf Ärzte in Osnabrück, Münster oder Oldenburg ausweichen.

## **Ausgewählte Aktivitäten im Rahmen der Suchtprävention**

Unsere Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention zielen darauf ab, einen bewussten Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln zu fördern, sowie Risikokonsumenten frühzeitig zu erkennen und zur Konsumreduzierung oder Konsumaufgabe zu motivieren.

Darüber hinaus richten sich unsere suchtpreventiven Maßnahmen an Menschen, die aufgrund ihrer Bezugspunkte und Funktionen, z.B. Eltern, Erzieher, Schulsozialarbeiter, Ärzte, Psychologen etc., Einfluss auf das Verhalten von Menschen mit problematischen Konsummustern nehmen können. In den Präventionsveranstaltungen geben wir zudem Informationen über die Wirkung und Risiken verschiedener Suchtstoffe, über Verläufe, Auswirkungen und Folgen von Abhängigkeitserkrankungen.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Angebote erneut deutlich ausgeweitet. Mit 165 Veranstaltungen (Vorjahr: 127) haben wir sowohl die Anzahl als auch den zeitlichen Umfang der einzelnen Aktivitäten auf insgesamt 511 Stunden (Vorjahr: 397) erhöht.

Neben zahlreichen Präventionsvorträgen in unterschiedlichsten Institutionen wie Schulen und Wirtschaftsbetrieben waren wir im letzten Jahr mit unseren Angeboten auch an zahlreichen anderen Veranstaltungen und Projekten beteiligt.

Einige unserer Projekte werden im Folgenden kurz skizziert:

So waren wir beteiligt am **OM-Familihtag** in Vörden, der in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und weiteren Organisationen erfolgreich u.a. mit dem Erlebnisparkours „Kinder stark machen“ realisiert wurde. Für Eltern gab es hier vor allem umfassende Informations- und Beratungsangebote, wie sie im Alltag ihre Kinder für ein suchtfreies Leben stärken können.

Gemeinsam mit dem Polizeikommissariat Vechta, der Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritas-Sozialwerks sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Vechta beteiligten wir uns an der Fachtagung **„Fluchtpunkt Sucht“**. In seinem Fachvortrag schilderte der Diplom-Psychologen Resa Deilami eindrücklich die besonderen Herausforderungen bei der Bewältigung von Suchtproblemen bei geflüchteten Menschen durch z. B. Traumatisierung und kulturelle Unterschiede.

Wir beteiligen uns zudem an dem Projekt **„Schüler als Multiplikatoren“ (SaM)**, das unter Federführung des Jugendamts im Landkreis Vechta durchgeführt wird. Im Rahmen von **SaM** werden von den Schulen selbst ausgewählte Schüler im Rahmen einer zweijährigen

Weiterbildung für verschiedene Themen sensibilisiert. Wir übernehmen hierbei die Vermittlung suchtspezifischer Themen mit dem **Klar-Sicht-Koffer** der BZgA.

## **Kooperation mit Clemens-August-Jugendklinik**

Seit einiger Zeit kooperieren wir eng mit der **Clemen-August-Jugendklinik in Neuenkirchen, wo Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen behandelt werden**. Diese Mädchen und Jungen sind deutlich anfälliger für die Entwicklung einer Suchtstörung, was vielfach wissenschaftlich belegt ist. Unsere Angebote in der Klinik zielen darauf ab, der Entwicklung eines riskanten Konsumverhaltens bei den Kindern und Jugendlichen vorzubeugen.

Unser Projekt besteht dabei aus drei Säulen und Angeboten, die wir in der Klinik durchführen:

- a. Regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden, um diese fortlaufend über aktuelle Entwicklungen zu Suchtmittel-Konsummustern bei Kindern und Jugendlichen zu informieren.
- b. Regelmäßige Gruppenangebote mit suchtspezifischen Themen für die Kinder und Jugendlichen selbst, um diese über Risiken vom Suchtmittelkonsum zu informieren.
- c. Beratung der Eltern dieser Kinder und Jugendlichen zu Risiken von Suchtmittelkonsum und Möglichkeiten der Vorbeugung während des stationären Aufenthaltes.

## **Kinder suchtkranker Eltern**

Bereits seit einigen Jahren führen wir - in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Caritas Sozialwerks – das Projekt „**Elch im Wohnzimmer**“ zum Thema Kinder aus suchtbelasteten Familien in den Grundschulen des Südkreises Vechta durch. Wenn Eltern alkoholkrank sind, ist die ganze Familie betroffen - vor allem leiden dabei die Kinder. Den Schülerinnen und Schülern der dritten Klassen wird jeweils während einer Schulstunde mit Hilfe von Handpuppen die Situation einer suchtbelasteten Familie nahegebracht. Den Kindern wird erklärt, dass es sich bei der Sucht um eine Krankheit handelt und sie diese nicht verschulden und auch nicht für das betroffene Elternteil verantwortlich sind. Sowohl die Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer sind immer wieder erstaunt über die große Zahl an betroffenen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren: bundesweit gibt es ca. 2,6 Millionen Kinder, die von einer Suchterkrankung ihrer Eltern betroffen sind. Engagiert sammeln wir mit den Kindern gemeinsam Ideen, wie man einer derartigen Situation begegnen kann.

## **Suchtprävention an Schulen**

Das Ausprobieren von Alkohol, Zigaretten oder auch illegalen Drogen wie z.B. Cannabis gehört in unserer Gesellschaft zum Jugendalter. Beginnt der Konsum jedoch früh und werden die Konsummengen schnell gesteigert, ist das Risiko für die Entwicklung einer Suchtstörung im Jugend- bzw. Erwachsenenalter erhöht.

Mit unserer Suchtprävention richten wir uns vor allem an alle Schulen im Landkreis, die unser Angebot auch gerne in Anspruch nehmen. Ausgehend von Fragen wie z. B.

- Wie können Kinder und Jugendliche sinnvoll auf die Gefahren von Alkohol und Drogen hingewiesen werden?
- Wie erreichen wir Schülerinnen und Schüler möglichst früh in der Pubertät mit diesen Themen?
- Wie behandeln wir solche Themen ohne erhobenen Zeigefinger?

haben wir interaktive Unterrichtseinheiten zu den suchtspezifischen Themen entwickelt.

Wir arbeiten hauptsächlich mit 13 bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern in den achten und neunten Klassen. Wir stellen fest, dass vermehrt Jugendliche in diesem Alter schon Erfahrungen mit Cannabis gesammelt haben. Von Erfahrungen mit regelmäßigem Alkoholkonsum berichten eher wenige Schüler.

Wir beziehen die Jugendlichen aktiv ein und kommen so mit ihnen ins Gespräch über ihre Fragen und Erfahrungen im Umgang mit Alkohol, Tabak und anderen Drogen. Als Suchtberater schildern wir auch konkrete Beispiele aus der Praxis der Suchtberatungsstelle, was für die meisten Schüler interessant und nachvollziehbar ist.

Um wirksam zu sein, muss die Suchtprävention erlebnisorientiert und ein fester Bestandteil des Lehrplans in Schulen werden. Suchtprävention ist zudem besonders wirksam, wenn sie Jugendliche zu einem frühen Zeitpunkt erreicht - bevor sie mit dem Konsum begonnen haben - und längerfristig angelegt ist. Deshalb planen wir vermehrt, die Schulklassen mit unsere Präventionsveranstaltungen über einen längeren Zeitraum zu begleiten.

Eine Erkenntnis in der Präventionsforschung ist, dass unterschiedliche Probleme wie Gewalt, Sucht aber auch Essstörungen vielfach gemeinsame Ursachenfaktoren haben. Unter diesem Blickwinkel wäre es sinnvoll, Präventionsprogramme durchzuführen, die die allgemeinen Lebenskompetenzen von Schülern stärken. Außerdem wäre es gut, wenn derartige Maßnahmen fest im Lehrplan verankert wären, so wie der Mathematik- oder der Deutschunterricht.

## **Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten**

Jugendliche und Heranwachsende erhalten bei Auffälligkeiten in Zusammenhang mit Alkohol oder illegalen Drogen vom Jugendgericht oder der Jugendgerichtshilfe die Auflage, an einer vorgegebenen Zahl an Beratungsgesprächen oder an einem spezifischen Gruppenprogramm in einer Suchtberatungsstelle teilzunehmen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den auffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden ein präventives Angebot vorzuhalten, um sie durch frühzeitige Intervention vor einem Abgleiten in eine Abhängigkeit zu schützen.

Die Intervention (Beratung und Kurs) soll das Wissen der erstauffälligen Jugendlichen erhöhen (rechtliche Situation, Wirkungen und Risiken von Substanzen, praktische Tipps zum Einschränken oder Beenden des Konsums, Hilfeangebote in der Region), die Reflexion ihrer Konsummuster- und Motive anregen und darüber zur Änderung ihres Konsumverhaltens motivieren.

Auffällig ist der riskant kombinierte Drogenkonsum bei dieser junge Personengruppe. Viele Jugendliche wissen häufig nicht, was sie geraucht, geschluckt oder durch die Nase gezogen haben. Der Mischkonsum von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen wie Cannabis,



Ecstasy, Spice, Amphetamin, LSD, Kokain u.a. führen bis zum Kontrollverlust, der direkt auf der Intensivstation im Krankenhaus führen kann. Es besteht die Gefahr der Überdosierung, Atemlähmung, eines Kreislaufversagens und vieler weiterer Komplikationen.

Im Berichtsjahr 2019 haben wir 51 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 25 Jahren beraten, die wegen einer gerichtlichen Auflage oder Weisung Kontakt zu uns aufgenommen haben. Fünf von ihnen stellten im Beratungsverlauf fest, dass sie bereits ein massives Suchtproblem entwickelt haben. Sie haben dann entschieden, sich einer stationären Suchttherapie zu unterziehen und konnten in eine geeignete Fachklinik vermittelt werden.

Fünf weitere Klienten setzten sich intensiv mit ihrer suchtspezifischen Situation auseinander und nahmen freiwillig weitere Beratungstermine bei uns in Anspruch.

Für die meisten dieser Jugendlichen bedeutet die Auflage, dass sie erstmalig einen Kontakt zum Suchthilfesystem erleben. Einige von ihnen melden sich umgehend nach der Gerichtsverhandlung und sind bemüht ihre Richtersaufgabe möglichst schnell zu erfüllen.

Andere melden sich erst Wochen nach dem Gerichtstermin bei uns, so dass die angeordneten Beratungen in der vorgesehenen Zeit kaum zu schaffen sind. Diese Klienten sind wenig motiviert, sagen häufig die Termine kurzfristig ab oder erscheinen nicht zu den vereinbarten Beratungen, sodass wir diese Termine auch nicht mehr an andere Klienten vergeben können.

Je länger sich eine Gewohnheit wie der Konsum von Rauschmitteln einschleicht, desto schwieriger wird es, neues Verhalten einzuüben. Wir haben mit diesen erstaunlichen Jugendlichen und Heranwachsenden durchaus positive Erfahrungen gesammelt. Es gelingt uns in vielen Fällen, einen vertrauensvollen Kontakt herzustellen.

Auch wenn es sich meist um wenige Beratungstermine handelt, erlebt ein junger Mensch das Angebot einer Suchtberatungsstelle. Es ist neu und ungewohnt für den Jugendlichen, mit einer fremden Person über den eigenen Alkohol- und / oder Drogenkonsum zu sprechen. Die Hemmschwelle, sich später bei negativen Folgen eines riskanten Konsums erneut an eine Suchtberatungsstelle zu wenden, wird durch die positive Erfahrung deutlich gesenkt.

## **Rückfallprophylaxe**

Suchtstörungen sind chronische und damit Rückfallerkrankungen, deshalb ist es für Betroffene von zentraler Bedeutung, sich mit dem Rückfallgeschehen und mit eigenen Rückfallgefahren auseinandersetzen.

Deshalb bieten wir bereits seit 2017 das strukturierte, modular aufgebaute Gruppentraining zur Rückfallprophylaxe an. Im Berichtsjahr haben wieder 33 (2018: 31) Gruppentermine mit einem Umfang von insgesamt 99 (2018: 93) Stunden stattgefunden.

In dieser Gruppe geht es für die Teilnehmenden darum, sich mit der eigenen Suchtentwicklung, der erlebten Umstellung auf eine abstinenten Lebensweise realistisch auseinanderzusetzen, bereits erworbene Strategien zur Rückfallvorbeugung bewusst zu benennen / zu kennen und die individuellen Handlungskompetenzen zu erweitern.

Aus dem Teilnehmerkreis der bisher durchgeführten Gruppentrainings bildete sich im Jahr 2018 eine eigenständige Selbsthilfegruppe. Diese Gruppe trifft sich einmal wöchentlich – zeitgleich zur offenen Sprechstunde - in den Räumen der Suchtberatungsstelle, so dass Ratsuchende ggf. sogar direkt in diese Gruppe vermittelt werden können.

## **Qualifizierte Entgiftung im St. Elisabeth Krankenhaus in Damme (QE)**

Seit dem Jahr 2007 können sich suchkranke Menschen im Krankenhaus St. Elisabeth in Damme einer qualifizierten Entgiftung (QE) unterziehen. Die Suchtberatungsstelle als Kooperationspartner bietet dort im Rahmen der QE regelmäßig wöchentlich eine Informationsgruppe für die Patienten an, die sich aktuell stationär in einer Entgiftungsbehandlung befinden.

Im Berichtsjahr haben wir in insgesamt 46 Wochen diese niedrighschwelligen Informationsgruppen durchgeführt. Zudem können weitere Einzelberatungen mit Patienten der QE bei Bedarf im Krankenhaus Damme geführt werden.

Werden bei einer konventionellen Entgiftungsbehandlung (kE) eine Behandlung über bis zu fünf Tagen zugrunde gelegt, umfasst die QE - Behandlung in der Regel einen Zeitraum bis zu 12 Tagen. Alle Veränderungen brauchen Zeit! Patienten in einer QE haben unschwer zu erkennen mehr Zeit – auch für die Bewältigung der körperlichen Entgiftung – als Patienten der kE. Zum besseren Verständnis: Bei der kE handelt es sich um eine schonende, meist medikamentös gestützte Entzugsbehandlung, bei der es vor allem darum geht, körperliche Entzugssymptome zu lindern.

Die Patienten, die an dieser Gruppe teilnehmen, erhalten hier Informationen zum Krankheitsbild und zu möglichen Hilfen im Anschluss an die QE. Durch den persönlichen Kontakt mit uns als Suchtberater oder Suchtberaterin können oft Schwellen abgebaut und direkt ein Termin in der Suchtberatungsstelle – nach der Entlassung – vereinbart werden. Dieser nahtlose Übergang vom Krankenhaus in die Suchtberatungsstelle trägt meist dazu bei, dass die Motivation der Suchtpatienten zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen in der Suchtberatungsstelle aufrechterhalten oder gefördert wird.

Manchmal treffen wir in der QE auf Patientinnen oder Patienten, die früher bereits die Suchtberatungsstelle aufgesucht hatten. Für einige Betroffene ist das eher positiv, da sie hilfreiche Erfahrungen in der Suchtberatung gesammelt haben und sich rasch auf einen neuen Beratungsprozess einlassen können. Für andere Patienten sind diese Begegnungen mit dem ihnen bereits bekannten Suchtberater eher unangenehm, da dieser erneute Kontakt für sie mit vielen Scham-, Schuld- und Versagensgefühlen verbunden ist. Durch unsere wertschätzende, von Achtung und Respekt getragene Haltung gegenüber Suchtkranken gelingt es jedoch meistens, dass schnell wieder Kontakt hergestellt und Vertrauen zur bereits bekannten Suchtberatungsstelle hergestellt werden kann.

Das Angebot der Qualifizierten Entgiftung ist für die suchtkranken Menschen ein wichtiger Baustein im Suchthilfesystem des Landkreises Vechta.

## **Kooperation und Vernetzung**

Wir arbeiten kollegial und kooperativ mit anderen Institutionen und Einrichtungen, wie z.B. des Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesens, zusammen. So wurde in 2019 ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachkräften des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt, der Sozialpsychiatrischen Beratungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) sowie der Suchtberatungsstelle des SKM wieder aktiviert.

In diesen Arbeitstreffen, die etwa zwei Mal pro Jahr stattfinden, sollen im Besonderen Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit der aufsuchenden Beratung optimiert werden. Zudem werden gemeinsame Hausbesuche bei Erkrankten und psychiatrische Begutachtungen reflektiert und künftige Vorgehensweisen verbessert. Durch den regelmäßigen, persönlichen Kontakt sowohl auf fachlicher als auch auf Leitungsebene wird die Kommunikation und Kooperation zwischen den Organisationen unter Wahrung des Datenschutzes vereinfacht. Er stellt damit einen weiteren wichtigen Beitrag zur stetigen Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsangebotes im Landkreis Vechta dar.

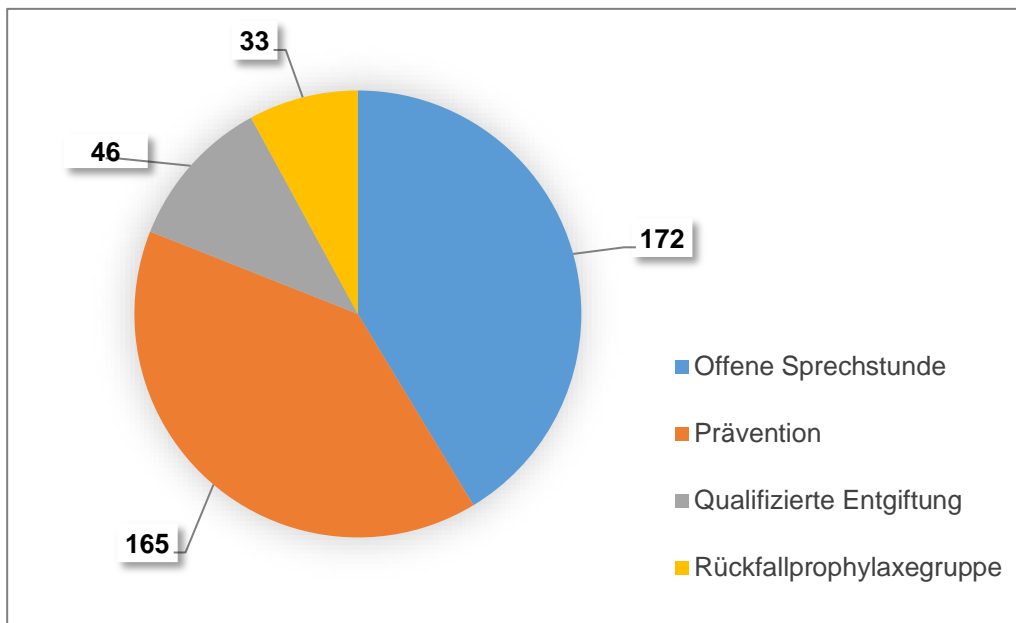
Ebenso konnte im November 2019 ein schon lang geplanter Austausch zwischen der Jugendgerichtshilfe, der Richterin Frau Klausling, der Bewährungshilfe und uns als Suchtberatungsstelle realisiert werden. Die Erfahrung zeigt auch hier, dass Zusammenarbeit im Einzelfall besser klappt, wenn die Beteiligten sich auch persönlich kennen. Auch dieser Erfahrungsaustausch soll künftig regelmäßig im jährlichen Rhythmus stattfinden.

Die Zusammenarbeit mit den ansässigen Kreuzbund-Selbsthilfegruppen wurde fortgeführt und intensiviert. Die Selbsthilfe stellt im Suchthilfesystem ein wichtiges, ergänzendes und unterstützendes Angebot der professionellen, therapeutischen und medizinischen Hilfe dar. Als eigenständiges Angebot ergänzt sie die Angebote der Suchtberatungsstellen und Fachkliniken.

Wir bieten regelmäßig gemeinsame Treffen mit den jeweiligen Gruppenleitern an, die dem Austausch, der Praxisberatung, der Weiterbildung sowie der Klärung offener Fragen dienen.

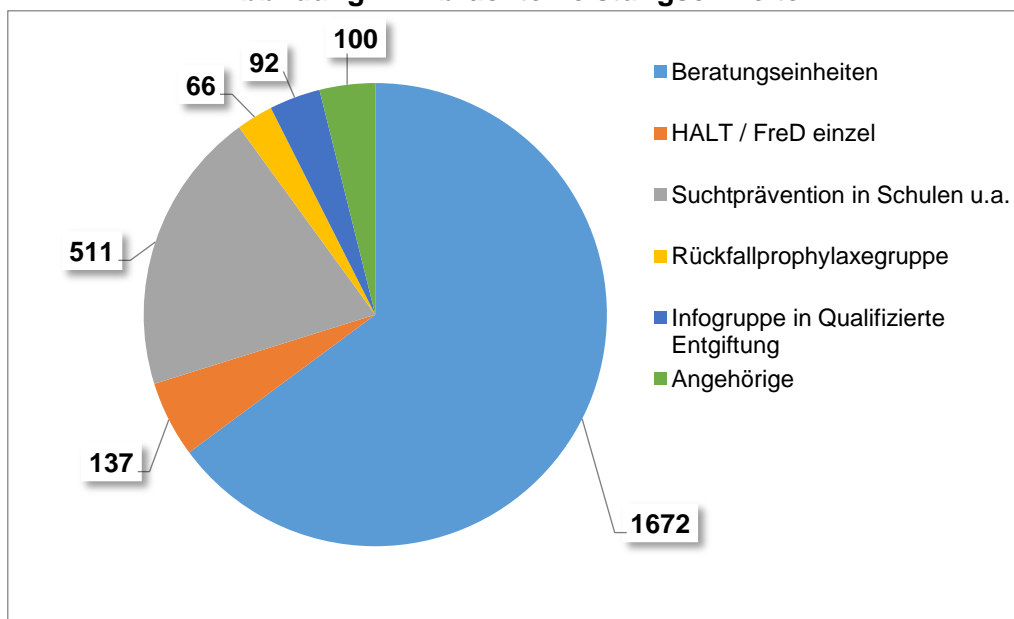
### 3. Leistungsdaten aus 2019

Abbildung. 1: Daten zu Zusatzangeboten



Auch in 2019 konnten wir die niedrigschwellige offene Sprechstunde an 172 Tagen anbieten. Die Informationsgruppe bei der Qualifizierten Entgiftung im Elisabeth-Krankenhaus in Damme fand insgesamt in 46 Wochen statt. Zudem wurden 165 Veranstaltungen zur Suchtprävention sowie das Gruppenangebot zur Rückfallprävention 33 Mal angeboten.

Abbildung 2: Erbrachte Leistungseinheiten

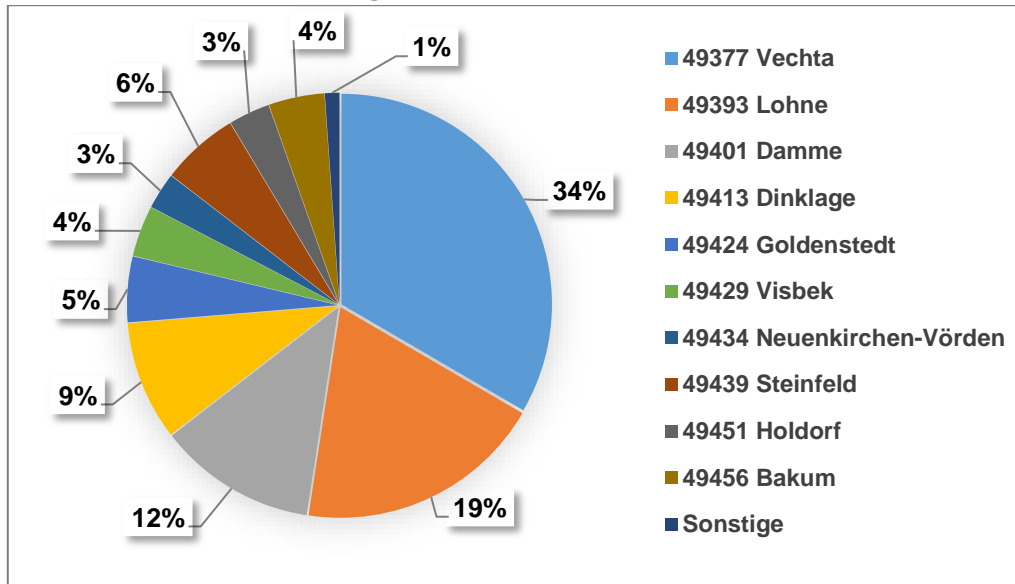


Im Berichtsjahr wurden insgesamt **2.578 abrechenbare Einheiten** (= face-to-face) an Beratung und Suchtprävention geleistet. Mehr als **579** vereinbarte Beratungskontakte wurden von den Klienten abgesagt oder ohne Nachricht **nicht** wahrgenommen. Im Rahmen der Psychosozialen Begleitung für Substituierte konnten insgesamt 19 Beratungen durchgeführt werden.

## Ausgewählte Angaben zu Klienten in 2019

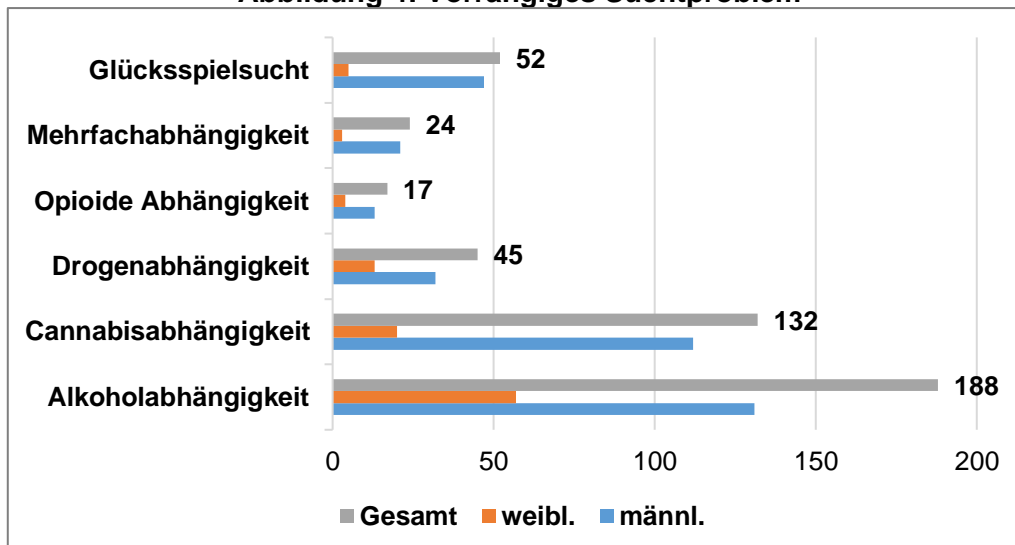
Es haben insgesamt 536 Personen (382 männlich und 154 weiblich) unsere Beratung in Anspruch genommen. Davon sind 54 Angehörige (12 männlich und 42 weiblich) von Suchtkranken.

Abbildung 3 Wohnort der Ratsuchenden



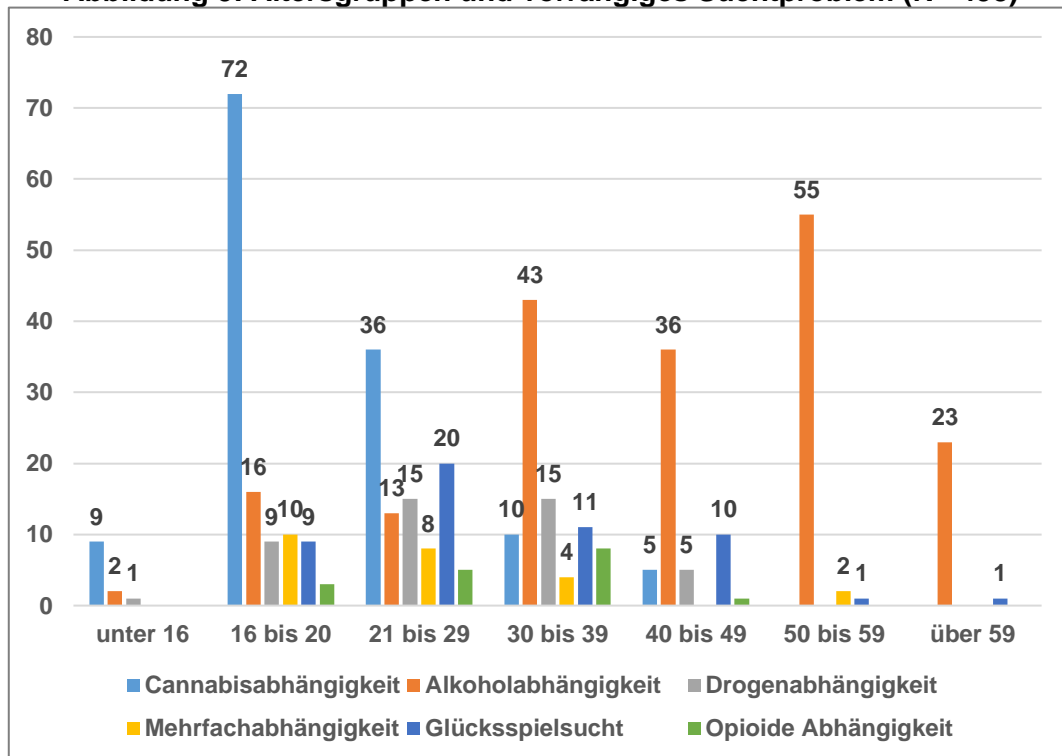
Obwohl in Damme ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache Beratungsgespräche und Hausbesuche stattfinden, wurden mit 24 % eine beachtliche Zahl an Ratsuchenden aus den Südkreisgemeinden erreicht. Der weitaus größte Teil der Personen kommt wieder mit 34% aus Vechta und mit 19% aus Lohne.

Abbildung 4: Vorrangiges Suchtproblem



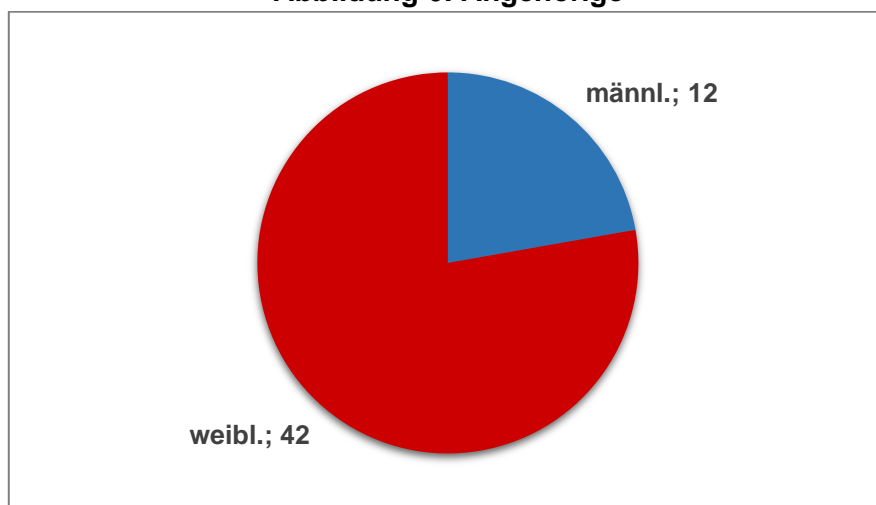
Der Anteil der Klienten, die wegen einer Alkoholproblematik die Beratungsstelle aufgesucht haben, ist mit 35 % gegenüber dem Vorjahr (= 40,6 %) gesunken. Mit 25 % (24,3 %) ist die Cannabisabhängigkeit das zweitgrößte Suchtproblem. Die Glücksspielsucht ist von 7,4 % in 2018 auf 10 % angestiegen. Die Zahl von Klienten mit einer Drogenproblematik oder opioden Abhängigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von 14,9 % auf 11% reduziert.

**Abbildung 5: Altersgruppen und vorrangiges Suchtproblem (N= 458)**



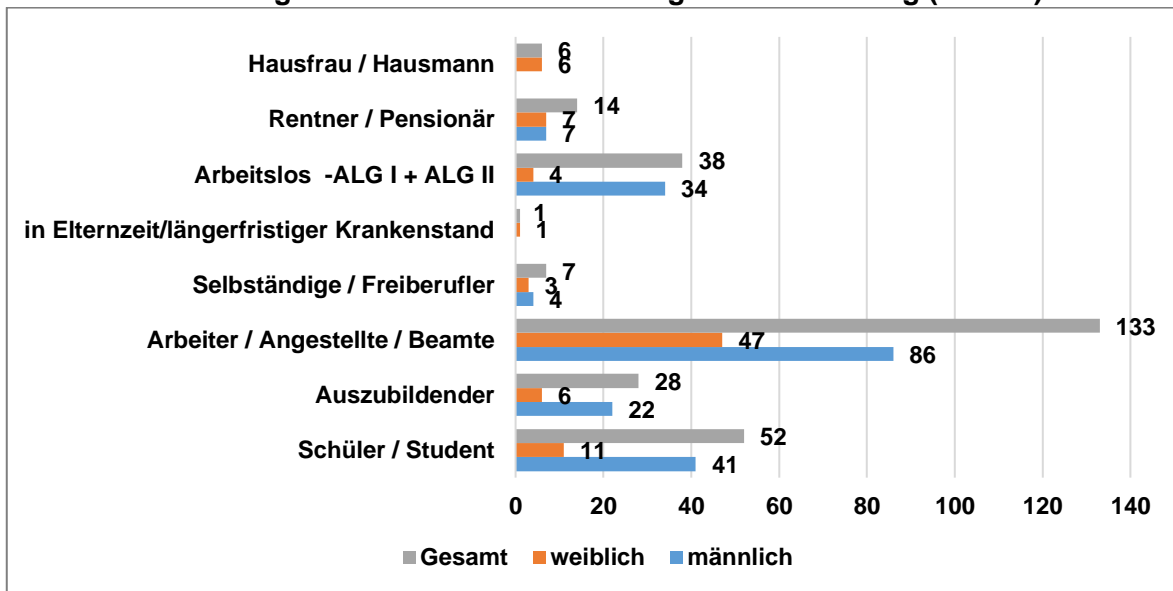
Das Alter der Ratsuchenden reicht von unter 16 bis über 59 Jahre alt. Wie im Vorjahr kommen zunehmend junge Menschen wegen eines problematischen Cannabiskonsums zu uns. Wir sehen diese Entwicklung mit Sorge. Alkoholprobleme finden wir vor allem in den Altersgruppen der ab 30 – 59-Jährigen. Diese Klienten leiden oft neben der Alkoholabhängigkeit auch unter Depressionen, Ängsten oder anderen psychischen Beeinträchtigungen.

**Abbildung 6: Angehörige**



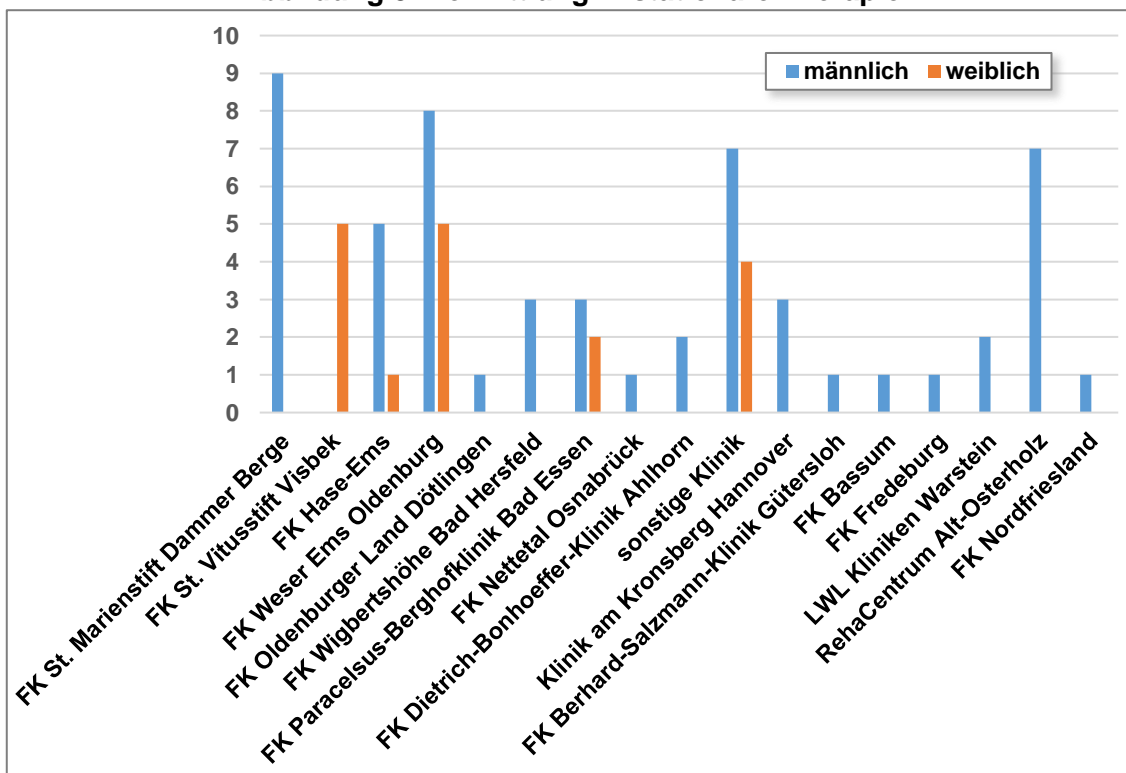
Wie im Vorjahr war die Zahl der Angehörigen annähernd konstant. Insgesamt nahmen 54 Angehörige (42 Frauen, 12 Männer) unsere Beratungsangebote zuverlässig in Anspruch, d.h. verbindlich vereinbarte Termine wurden zuverlässig wahrgenommen. Im Unterschied dazu wurden insgesamt 579 (28 %) Beratungstermine für / von Betroffenen entweder abgesagt oder ohne Abmeldung nicht wahrgenommen.

Abbildung 7: Erwerbssituation bei Beginn der Beratung (N= 328)



Der Teil unserer Klienten und Klientinnen hat - entgegen der landläufigen Meinung – eine abgeschlossene Ausbildung und geht einer beruflichen Tätigkeit nach. Ein Arbeitsplatz ist eine wichtige Ressource und wirkt sich prognostisch günstig auf die künftige Abstinenz aus.

Abbildung 8: Vermittlung in stationäre Therapie



Im Berichtsjahr wurden insgesamt 72 (in 2018: 53) Klienten in eine stationäre Therapie vermittelt. Für eine ambulante Therapie in eine Fachambulanz außerhalb des Landkreises entschied sich lediglich eine Klientin (in 2018: 4).

## 4. Ausblick

Für das Jahr 2020 planen wir eine Ausweitung der Präventionsangebote. So werden wir das Thema Medienkompetenz, problematische Mediennutzung und damit verbundene Risiken aufgreifen. Wir haben im Februar bereits einen Kollegen eingestellt, der u.a. in diesen Themen erfahren und versiert ist.

Zudem erweitern wir unser Beratungsangebot durch die Onlineberatung. Sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, werden wir damit ein weiteres niedrigschwelliges Angebot vorhalten können.

Auch im Bereich der betrieblichen Suchtprävention wollen wir unsere Aktivitäten erweitern. Im betrieblichen Kontext besteht eine hohe Chance, suchtgefährdete Menschen frühzeitig zu erreichen und ggf. den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern.

Unsere Arbeit wäre nicht denkbar ohne das Zusammenwirken in den Netzwerkstrukturen. Bedanken möchten wir uns deshalb bei all den aktiven Mitsreitenden und Förderern, die uns im letzten Jahr begleitet haben.

Die oben skizzierten Angebote und Ergebnisse unserer Arbeit sind meist gemeinsame Erfolge. Vor allem die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen ist ein unverzichtbares Element in unserer Arbeit. Wir danken auch den zahlreichen Ratsuchenden, die unsere Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus gibt es mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachdiensten in der täglichen Kooperation viele wertvolle Gespräche. Wir reflektieren unsere Erfahrungen miteinander, überprüfen und entwickeln die Angebote so fortlaufend weiter.

Herzlichen Dank allen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit!

Vechta, im Mai 2020

Bettina Albrecht